



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 14. Dezember 2021** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.11.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 5. GGR Elisabeth HOFBAUER | 6. GGR Franz NEFISCHER |
| 7. GR Franz FISCHER | 8. GR Markus KIENER |
| 9. GR Alexander LEHNER | 10. GR Gabriele REITER |
| 11. GR Stefan DETTER | 12. GR Michaela WEINLINGER |
| 13. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 14. GR Ursula BERTHOLD |
| 15. GR Roman MAHRER | 16. GR Manfred JARESCH |
| 17. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 18. GR Thomas VOLLMANN |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------|----|
| 1. GR Thomas KOZAK | 2. |
| 3. | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Franz DAM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „Beilage A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung als

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung als Mitgliedsgemeinde der Mittelschulgemeinde Tulln betreffend die geplante Immobilientransaktion der Mittelschule Tulln durch Aufnahme eines Darlehens

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
(14 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen)

Die für die „Nichtöffentliche Sitzung“ vorgesehenen Tagesordnungspunkte werden als

TOP 14: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

und

TOP 15: Personalangelegenheiten

- *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*
- *Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses.*

nachgereicht.

T A G E S O R D N U N G

der Sitzung vom 14. Dezember 2021 und Genehmigung desselben.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht des Gemeinderatsausschusses II vom 4. November 2021.

TOP 3: Bericht über die durchgeführte „unangesagte“ Gebarungsprüfung vom 19. November 2021 durch den Prüfungsausschuss.

TOP 4: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlüsse zum Voranschlag.

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Vergabe der *Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) WVA* betreffend die Sanierung der Landesstraße - L47 „Tullnerstraße“.

TOP 6: Beratung und Beschluss über die Vergabe der *Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) ABA* betreffend die Sanierung der Landesstraße - L47 „Tullnerstraße“.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzfläche Parz. 1248, KG Absdorf im Ausmaß von 0,46 ha sowie Grundsatzbeschluss über einen Grundverkauf der gemeindeeigenen Parz. 563, KG Neuaigen im Ausmaß von 3,55 ha.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 8:** Ergänzungsbeschluss zum Änderungsfall 11 (Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche) betreffend die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.
- TOP 9:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG über die Einhebung einer Spielplatzausgleichs- abgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 idgF.
- TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung des Turnsaalneubaus der Polytechnischen Schule Tulln als Mitgliedsgemeinde der Polytechnischen Schulgemeinde.
- TOP 11:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung des Schulneubaus der Sonderschule Tulln als Mitgliedsgemeinde der Sonderschulgemeinde.
- TOP 12:** Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines Sickerbeckens im Bereich der Landesstraße „Brunnenweg“ auf Basis der Kostenschätzung der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois.
- TOP 13:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung als Mitgliedsgemeinde der Mittelschulgemeinde Tulln betreffend die geplante Immobilientransaktion der Mittelschule Tulln durch Aufnahme eines Darlehens.

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

- TOP 14:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 15:** Personalangelegenheiten
- *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*
 - *Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses.*

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: **Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.**

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.9.2021 wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Bgm. Franz Dam bringt dazu mit Schreiben vom 12.10.2021 eine Einwendung gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF gegen das „Öffentliche Sitzungsprotokoll“ der Gemeinderatssitzung vom 29.9.2021 ein und führt weiter dazu aus, dass seitens der Vorsitzenden der beiden im Gemeinderat vertretenen Parteien in der Gemeindevorstandssitzung am 23.11.2021 ebenfalls aufgezeigt wurde, dass im Sinne der schriftlichen Einwendung von Bgm. Franz Dam, die Abänderung des Protokolls zwingend erforderlich ist.

Aufgrund der nicht korrekten **Anführung des Stimmverhaltens (Stimmen dafür und Stimmen dagegen)** bei nachstehenden Tagesordnungspunkten der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.9.2021 soll nunmehr, vor Genehmigung des Sitzungsprotokolls, **das Stimmverhalten abgeändert und richtig dargestellt** sowie anschließend das vorliegende Protokoll als Ganzes einer Genehmigung zugeführt werden:

weiter zu TOP 1.)

- **TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung des **TOP 8** (nicht korrekt als TOP 9 angeführt) „**Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH über den Ankauf des Grundstückes Nr. 698 im Ausmaß von 475 m² u. des Grundstückes Nr. 699 im Ausmaß von 90 m², beide inneliegend EZ. 19, Liegenschaft – Tullnerstraße 7, KG. 20001 Absdorf.**“, des Protokolls:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Änderung: 13 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung der zahlenmäßigen Darstellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung des **TOP 11** „**Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung der WVA Absdorf BA 12 Brunnen, Tiefbehälter und Aufbereitungsanlage an die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois gem. dem vorliegenden Angebot Nr. AN20/0154 vom 10.08.2020**“, des Protokolls:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Änderung: 13 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung der zahlenmäßigen Darstellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den ANTRAG:

Nach Erledigung dieser Einwendungen möge das Protokoll der „*Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2021*“ nunmehr als Ganzes einer Genehmigung zugeführt bzw. zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

Änderung: 13 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung der zahlenmäßigen Darstellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 1.)

- **TOP 9:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes –Teichstraße.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

Änderung: 13 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung der zahlenmäßigen Darstellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **TOP 11:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

Änderung: 13 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung der zahlenmäßigen Darstellung des Abstimmungsergebnisses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Abstimmungsergebnisse (einstimmig bzw. mehrstimmig) der angeführten Tagesordnungspunkte sind korrekt angeführt und bedürfen daher keiner Änderung.

Der Bürgermeister stellt in weiterer Folge nunmehr den ANTRAG:

Nach Erledigung dieser Einwendungen möge das geänderte Protokoll der „*Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021*“ nunmehr als Ganzes einer Genehmigung zugeführt bzw. zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021“** von den genannten Vertretern der beiden Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.**

Die **schriftlichen Einwendungen vom 12.10.2021** werden dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 1** angeschlossen.

TOP 2: Bericht des Gemeinderatsausschusses II vom 4. November 2021.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des GR-Ausschusses II, GGR Elisabeth HOFBAUER das Wort. Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatsausschuss-Sitzung vom 4.11.2021 wird zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bericht über die durchgeführte „unangesagte“ Gebarungsprüfung vom 19. November 2021 durch den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „unangesagten“ Gebarungsprüfung vom 19. November 2021 durch den Prüfungsausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Gemeinderat ebenfalls zur Verlesung gebracht und dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 4: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlüsse zum Voranschlag.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des VORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 23.11.2021 bis 7.12.2021 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Bei Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs, einschließlich des Dienstpostenplans sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für 2022 - 2026 ausgefolgt.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Daraufhin wird eine eingehende Beratung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 geführt. Die einzelnen Positionen im Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 werden dem Gemeinderat ausführlich vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende gibt zu den gestellten Anfragen detaillierte Stellungnahmen und Erklärungen ab.

Im Anschluss an die Debatte, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den „**VORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2022**“ in der vorliegenden Form und gleichzeitig gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den „**Mittelfristigen Finanzplan**“ für die **Haushaltsentwicklung 2022 - 2026** sowie den **Dienstpostenplan** (lt. Beilage zum Voranschlag), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) WVA betreffend die Sanierung der Landesstraße - L47 „Tullnerstraße“.

Betreffend die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) WVA hinsichtlich der geplanten Sanierung der Landesstraße – L 47 „Tullnerstraße“ wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes die Angebotseröffnung am 14.9.2021 aufgrund der durchgeführten Ausschreibung erledigt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5.)

Als Billigstbieter konnte die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 mit einer Gesamtangebotssumme (inkl. 20% USt.) in Höhe von € 17.520,- festgestellt werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Vergabe der ***Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) WVA*** betreffend die Sanierung der Landesstraße – L47 „Tullnerstraße“ an den Billigstbieter die **Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 zum Angebotspreis von € 14.600,- zzgl. 20% USt. = € 2.920,- = € 17.520,-** fassen.

Die Bedeckung erfolgt im VA 2022 unter der HHSt. „WVA - Wasserleitungsbau“.

Die **NIEDERSCHRIFT** über die durchgeführte Angebotseröffnung wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 5** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(14 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen)

TOP 6: Beratung und Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen (*Planungs- und Bauausführungsphase*) ABA betreffend die Sanierung der Landesstraße - L47 „Tullnerstraße“.

Betreffend die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) ABA hinsichtlich der geplanten Sanierung der Landesstraße – L 47 „Tullnerstraße“ wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes die Angebotseröffnung am 14.9.2021 aufgrund der durchgeführten Ausschreibung erledigt.

Als Billigstbieter konnte die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 mit einer Gesamtangebotssumme (inkl. 20% USt.) in Höhe von € 61.548,- festgestellt werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Vergabe der ***Ingenieurleistungen (Planungs- und Bauausführungsphase) ABA*** betreffend die Sanierung der Landesstraße – L47 „Tullnerstraße“ an den Billigstbieter die **Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 zum Angebotspreis von € 51.290,- zzgl. 20% USt. = € 10.258,- = € 61.548,-** fassen.

Die Bedeckung erfolgt im VA 2022 unter der HHSt. „ABA - Sanierung“.

Die **NIEDERSCHRIFT** über die durchgeführte Angebotseröffnung wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 6** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(14 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen)

Vizebgm. Leopold WEINLINGER, GR Markus KIENER und GR Michaela WEINLINGER sind beim TOP 7 befangen und verlassen daher den Sitzungssaal.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzfläche Parz. 1248, KG Absdorf im Ausmaß von 0,46 ha sowie Grundsatzbeschluss über einen Grundverkauf der gemeindeeigenen Parz. 563, KG Neuaigen im Ausmaß von 3,55 ha.

Das Pachtverhältnis der gemeindeeigenen, landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 1248, KG. 20001 Absdorf - Teilstück im Ausmaß von 0,46 ha wurde durch den derzeitigen Pächter beendet, weshalb dieses Grundstück nunmehr zur neuerlich Verpachtung gelangt. Diesbezüglich sind drei Pachtansuchen eingelangt:

- Werner u. Michaela Weinlinger, 3462 Absdorf, Stockerauerstraße 11
Ansuchen eingelangt am 27.9.2021, GZ. 168/840/2021
- Gertraud Kiener, 3462 Absdorf, Kremserstraße 43
Ansuchen eingelangt am 23.11.2021, GZ. 199-840/2021
- Thomas u. Katrin Wechselauer, 3462 Absdorf, Schulstraße 46
Ansuchen eingelangt am 25.11.2021, GZ. 201-840/2021

Die derzeitige Pacht beträgt € 350,- pro ha.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gem. dem vorliegenden Ansuchen die gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1248, KG. 20001 Absdorf, Ried „Weihnachtsgraben“ - Teilstück im Ausmaß von 0,46 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an

- **Gertraud Kiener, 3462 Absdorf, Kremserstraße 43**

zu einer jährlichen Pacht in Höhe von € 161,00 ab 1.1.2022 auf unbestimmte Zeit verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag ist auszufertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung des TOP 7 kehren Vizebgm. Leopold Weinlinger, GR Markus Kiener und GR Michaela Weinlinger wieder in den Sitzungssaal zurück.

Aufgrund der Beendigung des Pachtverhältnisses der im Eigentum der Marktgemeinde Absdorf befindlichen, landwirtschaftlichen Grundstücke Parz. 563 und Parz. 564, KG. 20157 Neuaigen im Gesamtausmaß von 3,55 ha wäre nunmehr zu entscheiden, ob diese verkauft oder neuerlich verpachtet werden sollen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen und die gemeindeeigenen, landwirtschaftlichen Grundstücke Nr. 563 und Parz. 564, beide KG. 20157 Neuaigen im Ausmaß von insgesamt 3,55 ha weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachten.

Der Beschluss über ein künftiges Pachtverhältnis wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(1 Stimmenthaltung von GGR Franz Nefischer)

TOP 8: Ergänzungsbeschluss zum Änderungsfall 11 (Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche) betreffend die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.9.2021 wurde unter TOP 11 die Verordnung zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Absdorf beschlossen.

Aufgrund des geplanten Kindergarteneubaus (samt Wohneinheiten) am Standort – Kremserstraße (als Änderungsfall 11 dargestellt) wäre nunmehr ein Ergänzungsbeschluss notwendig, zumal die ursprünglich in der Umwidmung ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche zwischen dem bestehenden Betriebsgebäude Bauhof und den neuen Baulandflächen um 6 m reduziert und gleichzeitig ein 2,5 m breiter Streifen als private Verkehrsfläche zur Nutzung als Parkflächen implementiert werden soll.

Nach Rücksprache mit der NÖLR, Abt. RU1 muss diesbezüglich lediglich eine neue Verordnung, ohne vorheriger Auflagefrist, seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die neu vorliegende **VERORDNUNG** zur „7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms“ aufgrund des Beschlussexemplars „BERICHT zur Flächenwidmungsplanänderung“, versehen mit den geringfügigen Ergänzungen zum Änderungsfall 11, beschließen.

Die neue **VERORDNUNG** sowie der **Änderungsbeschluss – Änderungsfall 11** über die **7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 8** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(2 Stimmenthaltungen von GGR Ing. Franz Tampermeier und GR Ing. Karl Schwaiger)

TOP 9: Beschlussfassung einer VERORDNUNG über die Einhebung einer Spielplatzausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 idgF.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 idgF ist nach § 66 Abs. 1 (...) beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche aufgrund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist (...), auf diesen Flächen des Bauplatzes ein nichtöffentlicher Spielplatz iSd § 4 Z 28 zu errichten.

Ist die Errichtung weder auf dem eigenen Bauplatz noch nach § 66 Abs. 3 bis Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 idgF möglich, so kann der Gemeinderat gem. § 42 NÖ Bauordnung 2014 idgF einen Spielplatz-Ausgleichsabgabe per Verordnung festsetzen.

Im Hinblick auf die derzeitige sowie die künftige Baulandentwicklung, regt der Vorsitzende an, eine derartige Spielplatz-Ausgleichsabgabe nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Marktgemeinde Absdorf zu beschließen.

Aufgrund der tarifmäßigen, durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland wäre für die Marktgemeinde Absdorf ein Richtwert in Höhe von € 130,00 festzusetzen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **VERORDNUNG zur Einhebung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe** mit einem Richtwert in Höhe von € 130,00 gem. § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 idgF beschließen.

Die **VERORDNUNG** wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 9** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung des Turnsaalneubaus der Polytechnischen Schule Tulln als Mitgliedsgemeinde der Polytechnischen Schulgemeinde.

Aufgrund der Notwendigkeit ist geplant, einen Turnsaal direkt neben der Polytechnischen Schule Tulln neu zu errichten. Das Projekt wurde in den vergangenen Jahren mehrfach besprochen bzw. vorgestellt. Im Zuge dessen wird eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der Schulgemeinden durchgeführt. Die Fertigstellung wäre für 2024 vorgesehen.

Gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz ist der notwendige Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) durch zusätzliche Umlagen, basierend auf einem Übereinkommen der beteiligten Gemeinden zu decken.

Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Schulgemeinde, woraus sich eine effektive Erhöhung der jährlichen Umlage der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ab 2023 aus der jährlichen Annuität (Tilgungsraten + Zinsen) ergibt.

Nach erfolgter Berechnung nach dem Gesamtaufwand beträgt die jährliche Umlage ab 2023 für die Marktgemeinde Absdorf betreffend die Polytechnische Schulgemeinde € 2.706,-.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der anteiligen Finanzierung, welche sich gem. § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz zu 50% aus der Finanzkraft und zu 50% aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre, jährlich angepasst ergibt, des *Bauprojektes – Turnsaalneubau für die Polytechnische Schule Tulln* als Mitgliedsgemeinde aufgrund der Darlehensaufnahme durch die Schulgemeinde zustimmen.

Die jährliche Umlage ab dem Jahr 2023 beträgt für die Marktgemeinde Absdorf € 2.706,-

Die **BERECHNUNG** wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 10** angeschlossen.

Die Bedeckung wird ab dem VA 2023 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung des Schulneubaus der Sonderschule Tulln als Mitgliedsgemeinde der Sonderschulgemeinde.

Ebenso ist seitens der Sonderschulgemeinde geplant, eine neue Sonderschule Tulln zu errichten. Hierzu gab es in der Vergangenheit durch die entsprechenden Gremien Vorbesprechungen bzw. wurde das Projekt hinreichend vorgestellt. Im Zuge dessen wird eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der Schulgemeinden durchgeführt. Die Fertigstellung wäre für 2024 vorgesehen.

Gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz ist der notwendige Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) durch zusätzliche Umlagen, basierend auf einem Übereinkommen der beteiligten Gemeinden zu decken.

Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Schulgemeinde, woraus sich eine effektive Erhöhung der jährlichen Umlage der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ab 2023 aus der jährlichen Annuität (Tilgungsraten + Zinsen) ergibt.

Nach erfolgter Berechnung nach dem Gesamtaufwand beträgt die jährliche Umlage ab 2023 für die Marktgemeinde Absdorf betreffend die Polytechnische Schulgemeinde € 8.061,-

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der anteiligen Finanzierung, welche sich gem. § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz zu 50% aus der Finanzkraft und zu 50% aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre, jährlich angepasst, ergibt, des *Bauprojektes – Schulneubau für die Sonderschule Tulln* als Mitgliedsgemeinde aufgrund der Darlehensaufnahme durch die Schulgemeinde zustimmen.

Die jährliche Umlage ab dem Jahr 2023 beträgt für die Marktgemeinde Absdorf € 8.061,-

Die **BERECHNUNG** wird dem **PROTOKOLL** als **BEILAGE zu TOP 11** angeschlossen.

Die Bedeckung wird ab dem VA 2023 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 12: Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines Sickerbeckens im Bereich der Landesstraße „Brunnenweg“ auf Basis der Kostenschätzung der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois.

Im Bereich des Brunnenweges kommt es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen der Landesstraße und in weiterer Folge zum Eindringen von Regenwasser in die Keller und Gebäude der angrenzenden Liegenschaften.

Aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten für ein Becken kann nicht die gesamte Einzugsfläche in einem Versickerungsbecken eingeleitet und versickert werden. Um eine teilweise Entlastung zu schaffen, soll nun südlich des Brunnenweges im Bereich der Hundeauslaufzone ein Versickerungsbecken errichtet werden; die Oberflächenwässer gelangen über einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in dieses Becken.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 12.)

Hiezu liegt eine Kostenschätzung vom 28.10.2021 der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 zu einer Gesamtbruttosumme von € 66.000,- vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der ABA Absdorf durch Errichtung eines Sickerbeckens samt neu zu errichtenden Regenwasserkanalleitungen im Bereich des Brunnenweges (Hundeauslaufzone) zur Entlastung der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage und Vermeidung von Überflutungen bei künftigen Starkregenereignissen auf Basis der **Kostenschätzung vom 28.10.2021 der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 zum Preis von € 55.000,- zzgl. 20% USt. = € 11.000,- = € 66.000,-** fassen.

Die **KOSTENSCHÄTZUNG** wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 12** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Finanzierung als Mitgliedsgemeinde der Mittelschulgemeinde Tulln betreffend die geplante Immobilientransaktion der Mittelschule Tulln durch Aufnahme eines Darlehens.

Die Mittelschulgemeinde Tulln plant, wie bereits in der letzten Ausschuss-Sitzung besprochen, im 1. Halbjahr 2022 div. Liegenschaftstransaktionen durchzuführen:

- Ankauf des Grundstückes am Standort der Sportmittelschule von der Polytechnischen Schulgemeinde um € 295.000,-
- Ankauf des verbleibenden 70%-Anteiles am Gebäude der Sportmittelschule von der Stadtgemeinde Tulln um € 1.020.000,-
- Verkauf des Grundstückes und Gebäudes „Stadtbücherei“ an die Stadtgemeinde Tulln um € 520.000,-

Die Differenz aus An- und Verkauf beträgt € 795.000,- (zzgl. Vertragsabwicklungskosten und Gebühren in Höhe von ca. € 100.000,-), welche mittels Fremdfinanzierung in Form einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 900.000,- seitens der Mittelschulgemeinde erfolgt.

Gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz ist der notwendige Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) durch zusätzliche Umlagen sowie einem Übereinkommen (Anteil der Mitgliedsgemeinden und sprengelberechtigte Gemeinden wird aufgrund des projektbezogenen Gesamtaufwandes für das jeweils folgende Kalenderjahr im Verhältnis der Anzahl der zum Schulbeginn eingeschriebenen SchülerInnen zur Anzahl der aus der beteiligten Gemeinde stammenden SchülerInnen berechnet) zu decken.

Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Schulgemeinde, woraus sich eine effektive Erhöhung der jährlichen Umlage der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ab 2023 aus der jährlichen Annuität (Tilgungsraten + Zinsen) ergibt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 13.)

Nach erfolgter Berechnung nach dem Gesamtaufwand (aufgrund der diesjährigen Schülerzahlen) beträgt die Erhöhung der jährlichen Umlage ab 2023 für die Marktgemeinde Absdorf betreffend die Mittelschulgemeinde Tulln € 61,- je SchülerIn.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und der anteiligen Finanzierung gem. § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz durch zusätzliche Umlagen von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) sowie einem Übereinkommen (Anteil der Mitgliedsgemeinden und sprengelberechtigte Gemeinden wird aufgrund des projektbezogenen Gesamtaufwandes für das jeweils folgende Kalenderjahr im Verhältnis der Anzahl der zum Schulbeginn eingeschriebenen SchülerInnen zur Anzahl der aus der beteiligten Gemeinde stammenden SchülerInnen berechnet) betreffend die geplanten Liegenschaftstransaktionen der Mittelschulgemeinde Tulln zustimmen.

Die Erhöhung der jährlichen Umlage beträgt für die Marktgemeinde Absdorf (aufgrund der Berechnung mit den diesjährigen Schülerzahlen) € 61,- je SchülerIn ab dem Jahr 2023.

Die **BERECHNUNG** wird dem **PROTOKOLL** als **BEILAGE zu TOP 13** angeschlossen.

Die Bedeckung wird ab dem VA 2023 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nachstehende Tagesordnungspunkte sind von der Öffentlichkeit ausgenommen und werden daher im Anschluss in der Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt:

TOP 14: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 15: Personalangelegenheiten

- *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*
- *Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses.*

Protokoll erstellt am 20. Dezember 2021.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:



.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:



.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER

Hinweis:

Die Einhaltung der 3-G-Regelung entsprechend der COVID-19-Maßnahmenverordnung wurde bei allen an dieser Sitzung teilnehmenden Personen sowie anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern kontrolliert.